

Bekanntmachungs-Nr. 63.2014

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dammfleth für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dammfleth vom 08.12.14 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	302.700,00 €		863.700,00 €	1.166.400,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	61.900,00 €		1.062.500,00 €	1.124.400,00 €
Jahresüberschuss	42.000,00 €			42.000,00 €
Jahresfehlbetrag		198.800,00 €	198.800,00 €	
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	275.300,00 €		670.100,00 €	945.400,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.600,00 €		1.035.700,00 €	1.097.300,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	195.300,00 €		4.700,00 €	200.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	483.400,00 €		24.500,00 €	507.900,00 €

Dammfleth, 08.12.14

gez. Sievers

Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 16.12.2014

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers